



## Kulturstrategie 2018 des Kantons Bern

Am 20. Dezember 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Kulturstrategie 2018 verabschiedet. Am 19. März 2018 wurde sie vom Grossen Rat einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **Bildnachweis**

Schweizerische Plastikausstellung Nr. 12, 2014,  
Biel/Bienne: LE MOUVEMENT  
Kuriert von Gianni Jetzer und Chris Sharp

Titelbild  
Bodies in Urban Spaces, 2014, Performance still,  
Biel/Bienne. Courtesy: Willi Dörner.  
© Meyer & Kangangi

1  
The Complete Works, 2014, Performance still,  
Biel/Bienne Dancer: Elle van Schuylenburch.  
Courtesy: Nina Beier. © Meyer & Kangangi

2  
Bodies in Urban Spaces, 2014, Performance still,  
Biel/Bienne. Courtesy: Willi Dörner.  
© Meyer & Kangangi

3  
Like You, 2014, Performance still, Biel/Bienne.  
Courtesy: Liz Magic Laser. © Meyer & Kangangi

4  
Schauprozess, 2014, Performance still, Biel/Bienne.  
Courtesy: San Keller. © Meyer & Kangangi

5  
Huddle, 2014, Performance still, Biel/Bienne.  
Courtesy: Simone Forti. © Meyer & Kangangi

6  
SHOW, 2014, Performance still, Biel/Bienne.  
Courtesy: Maria Hassabi. © Meyer & Kangangi

7  
Vain Combat, 2014, Performance still, Biel/Bienne.  
Courtesy: Douglas Dunn. © Meyer & Kangangi

8  
Vain Combat, 2014, Performance still, Biel/Bienne.  
Courtesy: Douglas Dunn. © Meyer & Kangangi

## **Impressum**

*Herausgeber*  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Amt für Kultur  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

*Redaktion*  
Abteilung Kulturförderung

*Layout*  
Archäologischer Dienst des Kantons Bern

*Druckerei*  
Haller + Jenzer, Burgdorf  
Printed in Switzerland

*Bestelladresse*  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Amt für Kultur  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Telefon 031 633 85 85  
ak@erz.be.ch  
www.erz.be.ch/kulturstrategie

© Amt für Kultur 2018  
Der Nachdruck des Werks oder von grösseren Teilen  
daraus ist nur mit Bewilligung des Herausgebers  
gestattet.

Bern 2018

## Inhalt

1 Einleitung .....	5
2 Stand der kantonalen Kulturpolitik .....	8
3 Herausforderungen .....	9
4 Leitsätze und Ziele der Kulturstrategie 2018 .....	11
5 Massnahmen und Kosten .....	17
6 Die Aufträge und Leitsätze in der Übersicht .....	18



## 1 Einleitung

Die Kulturstrategie 2009 bereitete den Boden für das totalrevidierte Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) von 2012. Das KKFG hat sich bis heute bewährt. Es sieht vor, dass die Kulturstrategie des Kantons regelmässig überprüft und gegebenenfalls überarbeitet wird. Denn die gesellschaftlichen Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen für kulturelles Schaffen verändern sich kontinuierlich. Die Kulturstrategie 2018 führt die bewährten Elemente der Strategie 2009 fort und antwortet gleichzeitig auf die neuen Herausforderungen, indem sie einige Bereiche, insbesondere die kulturelle Teilhabe, stärkt.

### Warum eine Kulturstrategie?

Die Kultur hält sich an keinen Plan und keine Strategie. Sie stürmt vorwärts und krebst zurück, sie stagniert und explodiert, wie sie will – oder wie die unzähligen Menschen es wollen, die in der Kultur und für die Kultur tätig sind, sei es als Berufsleute oder als Laien, sei es als Mitarbeitende in kleinen und grossen Institutionen oder als Freiwillige, sei es als Kunstschaffende, als Kunstvermittelnde oder als resonanzgebendes Publikum. Die Kunst ist ein Wert für sich, sie braucht sich nicht zu rechtfertigen.

Die staatliche Kulturförderung hat sich dagegen zu legitimieren und an Regeln zu halten. Ihre Grundlage ist das Kulturförderungsgesetz, dessen erste Fassung im Kanton Bern 1975 in Kraft trat und das 2012 revidiert wurde. Die Kulturstrategie ist der Kompass. Er zeigt der Kulturförderung die Richtung an, in die sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen soll.

### Was wird unter «Kultur» verstanden?

Der Begriff «Kultur» entzieht sich einer allgemein verbindlichen Definition. Man kann nur umreissen, in welchen Bereichen die kantonale Kulturförderung tätig sein soll.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die zweiteilige Beschreibung, welche die Unesco an ihrer Tagung in Mexiko 1982 beschloss:

- «Die Kultur in ihrem weitesten Sinne kann als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte

des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»

- «Der Mensch wird durch die Kultur befähigt, über sich selbst nachzudenken. Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflichtung verfügen. Erst durch die Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus, wird sich seiner selbst bewusst, erkennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuen Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet.»

Diese weit gefasste Beschreibung enthält Gedanken, die für die Arbeit der kantonalen Kulturförderung zentral sind: Kultur stiftet Identität und erweitert den Horizont. Sie dient damit der individuellen Entfaltung und trägt gleichzeitig zur Gemeinschaftsbildung bei. Sie ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

### Was brachte die Kulturstrategie 2009?

Die Kulturstrategie 2009 gab der kulturellen Versorgung im ganzen Kanton einen kräftigen neuen Impuls. In vielen Gesprächsrunden und in einer breit angelegten schriftlichen Konsultation kam deutlich zum Ausdruck, dass der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden die Kultur in allen Regionen und in ihrer ganzen Vielfalt fördern soll. Die Strategie skizzierte die Entflechtung und die Klärung der Zuständigkeiten von Kanton, Standortgemeinden und Regionen. Zudem legte sie Schwerpunkte beim Aufbau eines Angebots der schulischen Kulturvermittlung und bei der Stärkung der Filmförderung. Damit setzte die Kulturstrategie 2009 auch Wegmarken für die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes (KKFG), das 2012 beschlossen wurde und seit Anfang 2013 in Kraft ist.

### Warum wurde die Kulturstrategie 2009 überarbeitet?

Das KKFG legt fest, dass die Kulturstrategie periodisch überprüft wird. Das geschieht mit der vorliegenden Kulturstrategie 2018. Zudem sind bereits durch das KKFG 2012 einige Ziele der Strategie 2009 erreicht worden. Dies gibt Anlass, weitere

Fragen zu stellen: Wieweit hat sich die heute angewendete Kulturförderung bewährt? Welche Voraussetzungen haben sich verändert? Was kann die kantonale Kulturförderung noch besser machen, um die Kultur in ihrer ganzen Vielfalt und im ganzen Kanton zu ermöglichen? Wie kann die Kultur dazu beitragen, unseren Kanton und unsere Gesellschaft voranzubringen?

### Welche Haltung liegt der Kulturstrategie 2018 zugrunde?

Der Kanton Bern ist vielfältig, weitläufig und heterogen: Dicht bevölkerte und industrialisierte Gebiete im Mittelland liegen neben voralpinen und alpinen Regionen, die wiederum unter sich keineswegs einheitlich sind. Attraktive Tourismusorte grenzen an Talschaften, die gegen die Entvölkerung zu kämpfen haben. Zudem lebt vor allem in der zweisprachigen Stadt Biel/Bienne und im Berner Jura eine französischsprachige Bevölkerung mit ihren eigenen kulturellen Vorstellungen und Äusserungen. Umso mehr muss eine Kulturförderungsstrategie für den ganzen Kanton im Dialog entwickelt werden. Das galt schon für die Strategie 2009, das gilt erst recht für deren Überarbeitung.

Der Dialog ist die grundlegende Haltung der kantonalen Kulturförderung – der Dialog mit sämtlichen Partnern, seien es Kunstschaffende,

Kulturvermittler, Kulturinstitutionen, Politikerinnen und Politiker oder die breite Bevölkerung. Der Kanton setzt auch auf den Dialog seiner Partnerinnen und Partner mit ihrem Publikum, mit der Bevölkerung. Die dialogische Haltung hat sich bei der Umsetzung des KKFG bewährt und bildet den Schlüssel zu sämtlichen Tätigkeiten der kantonalen Kulturförderung.

### Wie war das Vorgehen?

In den regionalen Kulturdialogen 2013/14 stellte der Erziehungsdirektor zur Diskussion, wieweit die Ziele der Strategie 2009 erreicht worden seien und wo es weitere Anstrengungen brauche. Die Ziele wurden auch intern evaluiert. Zudem wurden ausführliche Interviews und Seminare mit Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen des kulturellen Lebens geführt. Am Kulturtag 2015 wurden Meinungen und Anregungen eingeholt und die ersten Ergebnisse wiederum in den regionalen Kulturdialogen 2017 zur Diskussion gestellt. Eine Konsultation schloss die Überarbeitung der Strategie ab.

### Was wird im Grundsatz gefördert?

Die kantonale Kulturförderung unterstützt Institutionen und Organisationen sowie Projekte. Sie vergibt zudem Werkbeiträge sowie Auszeichnungen und kauft Werke für die kantonale Kunstsammlung an. In der Regel fördert der Kanton zusammen mit einer oder mehreren Gemeinden.

Mit dem KKFG 2012 hat der Kanton mehr Verantwortung übernommen. Fünf Institutionen werden ohne zwingende Beteiligung der Gemeinden finanziert: das Kunstmuseum Bern, das Zentrum Paul Klee, das Alpine Museum in Bern, das Freilichtmuseum Ballenberg und die Schweizer Künstlerbörse Thun. Zudem trägt der Kanton zwei wichtige Institutionen des frankofonen Kantonsteils, die Mémoires d'Ici und die Abbatale de Bellelay. Die Filmproduktion und die schulische Kulturvermittlung wurden auf Grundlage der Strategie 2009 mehrheitlich vom Verbund mit den Gemeinden ausgenommen, ebenso werden kulturelle Organisationen wie z. B. der Bernische Kantonal-Musikverband oder der Verein der Museen im Kanton Bern (mmBE) unabhängig von den Gemeinden unterstützt. Werkbeiträge, Preise und Stipendien an Kulturschaffende vergibt der Kanton in der Regel ebenfalls alleine, da eine gemeinsame Vergabe die Verfahren schwerfällig und kompliziert machen würde.



### Wie verhält sich der Kanton zur Kulturförderung der Gemeinden?

Wie in den meisten Kantonen ist auch im Kanton Bern die Kulturförderung gemäss Verfassung eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Grundsätzlich gilt, wie in den meisten Bereichen des staatlichen Handelns, dass der Kanton dort einspringt, wo die Gemeinden eine Aufgabe nicht selber bewältigen können. Der Kanton kann dann ergänzend zu den Gemeinden handeln, oder er kann die Aufgabe vollständig übernehmen. Dies gilt insbesondere für strategische Schwerpunkte. Dieses Subsidiaritätsprinzip hat sich bewährt.

Die Kulturförderung beruht in vielen Fällen darauf, dass der Kanton ergänzend zu den Gemeinden fördert. Das bedeutet, dass die kantonale Kulturförderung nur Vorhaben mitfinanzieren kann, welche auch die Gemeinde unterstützt. Das Gleiche gilt für die aktuell 63 Kulturinstitutionen (Stand 2018) in den Regionen, die in der Kulturförderungsverordnung (KKFV) aufgezählt und vom Kanton, den Standortgemeinden und allen Gemeinden einer Region – zusammengeschlossen in einer Regionalkonferenz oder einem zweckgebundenen Gemeindeverband – gemeinsam getragen werden. Die Beiträge der Gemeinden und einiger Bürgergemeinden sind ein unverzichtbares Element der Kulturförderung im Kanton Bern.

Diese zum Teil gemeinsame, zum Teil sich ergänzende Förderpolitik ist ein Ergebnis des Dialogs, welcher zur Strategie 2009 führte. Die überarbeitete Strategie 2018 hält an diesem Grundsatz fest, erlaubt dem Kanton aber eine offenere Formulierung der Förderregeln.

### Was bedeutet die Zweisprachigkeit für den Kanton?

Die Zweisprachigkeit gehört zum Selbstverständnis des Kantons Bern und ist eine Bereicherung für das kulturelle, politische und gesellschaftliche Leben des Kantons. Sie verhilft dem Kanton auch zu einer Brückenfunktion zwischen der deutschsprachigen Schweiz und der Suisse romande und damit zu einer Rolle in der gegenseitigen Verständigung der beiden Sprachregionen.

Eine sprachliche Minderheit braucht immer einen besonderen Schutz und eine besondere Unterstützung, damit sie sich kulturell entfalten, ihre Eigenständigkeit bewahren und auch bereichernd ins gesamtgesellschaftliche Kulturleben ausstrahlen kann. Deshalb hat der Kanton ein Sonderstatut für die frankofone Minderheit im Berner Jura und in der Region Biel/Bienne geschaffen und sichert dieser darin besondere Rechte zu, insbesondere auch im Bereich der Kulturförderung.



## 2 Stand der kantonalen Kulturpolitik

### Hat sich die bisherige Kulturförderung bewährt?

Für die Überarbeitung der Strategie wurde die gegenwärtige Praxis der Kulturförderung eingehend diskutiert und daraus eine Bilanz gezogen: Sie ist grösstenteils positiv. Die Strategie 2009 skizzierte eine neue Regelung der gemeinsamen Finanzierung von Kulturinstitutionen in den Regionen. Diese Regelung wurde bei der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes aufgenommen und fristgerecht umgesetzt. Die gemeinsame Kulturförderung von Kanton und Gemeinden erhielt damit einen neuen Impuls. Auf dieser Grundlage können die Institutionen in den und für die Regionen längerfristig und wirkungsvoll arbeiten. Die Filmförderung und die Kulturvermittlung wurden in der Umsetzung der Strategie 2009 gestärkt und verstetigt. Somit erhielt ein wichtiger Zweig der Kreativwirtschaft eine neue Perspektive, und die kulturelle Förderung junger Menschen bekam das nötige Gewicht.

Die Kulturförderung hat in den letzten Jahren die Möglichkeit genutzt, Schwerpunkte zu setzen und punktuell auf Bedürfnisse zu reagieren. Sie hat besondere Förderakzente ausgeschrieben, um z. B. die Weiterentwicklung insbesondere kleinerer Institutionen zu ermöglichen oder Projekte in der digitalen Kulturvermittlung zu entwickeln.

### Wie ist die Kulturförderung finanziert?

Die Kulturförderung durch die Gemeinden und einige Burgergemeinden ist unverzichtbar. Die kantonale Förderung selber wird aus zwei Quellen gespeisen: Zum einen stammen die Beiträge an die Institutionen mit Leistungsverträgen aus der Staatsrechnung. Damit wird eine kulturelle Infrastruktur in allen Regionen vom Kanton mitgetragen. Zum anderen fliessen Mittel aus dem Berner Anteil am Gewinn von Swisslos (Lotteriemittel)

in den Kulturförderungsfonds. Grob zusammengefasst werden daraus sowohl Beiträge an einzelne Vorhaben wie Veranstaltungen und Kulturprodukte geleistet, meist in Ergänzung zu Beiträgen der Gemeinden, als auch Beiträge an einzelne Kulturschaffende wie Werkbeiträge, Auszeichnungen oder Stipendien. Mit diesen wird der Kanton Bern als Ort des kulturellen Schaffens gestärkt.

Im Sonderstatut ist geregelt, dass der Berner Jura über einen Anteil der kantonalen Kultur Gelder verfügt, der seinem Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung des Kantons entspricht.

Das Kulturleben im Kanton ist allerdings nur dank Geldern aus privaten Quellen wie Stiftungen, Sponsoren, Mitgliederbeiträgen von kulturellen Vereinen sowie Spenden und Freiwilligenarbeit so lebendig und vielfältig, wie es sich heute zeigt.

### Was bleibt zu tun?

Die regionalen Unterschiede in der Kulturförderung sind beträchtlich. Es fliessen pro Kopf wesentlich mehr kantonale Kulturförderungsmittel in die Städte als in die Landgemeinden. Das hat zum einen damit zu tun, dass die Nachfrage ungleich verteilt ist. Die meisten grossen Kulturinstitutionen wie auch die kulturellen Organisationen sind in einer städtischen Umgebung angesiedelt. Zudem sind viele – und vor allem viele der aufwendigeren – Einzelprojekte ebenfalls im städtischen Raum zu finden. Das gilt insbesondere für Filmprojekte wie für viele Projekte im Tanz- und Theaterbereich. Zum anderen gibt es einzelne Gemeinden, die sich mit dem Verfassungsauftrag der Kulturförderung schwertun und damit auch ergänzende (subsidiäre) Kantonsbeiträge verhindern.

Die bestehenden Nachteile für die Kulturförderung in ländlichen Gebieten sind durch geeignete Massnahmen zu mildern.

### 3 Herausforderungen

Die Kulturförderung sieht sich – wie die Gesellschaft insgesamt – mit grossen Herausforderungen konfrontiert, die heute bereits spürbar sind und die künftig in einem noch grösseren Ausmass die Entwicklung beeinflussen werden.

#### Wie wirkt sich die Veränderung der gesellschaftlichen Umgebung aus?

Die Globalisierung von Waren und Dienstleistungen und die Migration vervielfältigen die kulturellen Bezugsrahmen der im Kanton Bern ansässigen Bevölkerung, auch in sprachlicher Hinsicht. Die Zuwanderung verstärkt die kulturelle Durchmischung. Die Gesellschaft wird vielfältiger, damit entstehen neue Bedürfnisse und Ansprüche an den Kulturbereich. Gleichzeitig wächst das Interesse an verschiedenen Formen der traditionellen und der Volkskultur. Da die Zuwanderung vor allem die Städte und Agglomerationen stärkt, geht mit ihr die Gefahr einer Entfremdung zwischen städtischen und ländlichen Regionen einher.

Der demografische Wandel weist in Westeuropa eine Gesellschaft aus, die im Durchschnitt älter wird. Grundsätzlich öffnen sich durch die demografischen Veränderungen für mehr Menschen die Chancen, an Kultur und Bildung teilzuhaben und somit ihre Lebensqualität zu heben. Menschen im Pensionsalter treten im Kulturbereich stärker als Besuchende und Konsumenten in den Vordergrund, sie verfügen über mehr Zeit und öfters auch über entsprechende Mittel.

#### Welchen Einfluss hat der technische Wandel?

Die technischen Veränderungen, insbesondere die Digitalisierung vieler Lebensbereiche, beeinflussen Herstellung, Verteilung und Konsum kultureller Güter wie überhaupt die Möglichkeiten kultureller Betätigung. Hand in Hand mit der technischen Veränderung geht die Durchdringung der Welt mit ökonomischen Ordnungsprinzipien und der Druck auf die Menschen, ihr Leben maximal flexibel zu gestalten. Beide Entwicklungen machen auch vor der Sphäre der Kultur nicht halt. Wechselseitig mit der Professionalisierung des Kulturbetriebs steigen die Ansprüche des Publikums. Daraus ergibt sich eine tendenzielle Unterfinanzierung der Institutionen. Dies wiederum zwingt die Institutionen zur intensiveren Zusammenarbeit.

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die gestiegene Mobilität werten tendenziell die Institutionen in den grösseren Zentren auf. In den ländlichen Gebieten droht das Gefühl, vernachlässigt zu werden.

#### Was bewirken zunehmende Flexibilisierung und Professionalisierung?

Die zunehmende Flexibilität der Menschen und das Leben in einer Gesellschaft mit vielen Möglichkeiten führt zu einer in der Tendenz abnehmenden Verbindlichkeit im Bereich der Freiwilligenarbeit. Immer mehr wird ein punktuelles, auf ein Projekt bezogenes Engagement einer längerfristigen Vereinsmitgliedschaft vorgezogen. Ebenso verlagert sich der Kulturkonsum vom festen Abonnement in Richtung einer freieren und spontaneren Entscheidung. Es wird immer aufwendiger, freiwillige Mitarbeitende oder Stammpublikum zu gewinnen.

Parallel zur Professionalisierung des Kulturbetriebs steigt die Zahl und das Ausbildungsniveau der Absolventen von Kunsthochschulen. Somit will sich eine wachsende Zahl von hochqualifizierten Anbietern in diesem Markt behaupten. Gleichzeitig wächst mit der Flexibilisierung der künstlerischen Profile und der höheren Vermittlungskompetenz auch die Chance, junge Kunstschaffende in unterschiedlichsten Arbeitsumfeldern einzusetzen.





## 4 Leitsätze und Ziele der Kulturstrategie 2018

Das Kulturförderungsgesetz (KKFG) 2012 gibt fünf allgemein formulierte Aufträge für die Förderung der Kultur im Kanton Bern vor. Es lässt aber den notwendigen Handlungsspielraum, die Förderregeln und die Förderpraxis von Zeit zu Zeit den sich ändernden Umständen anzupassen. Den fünf Gesetzesaufträgen sind im Folgenden Leitsätze zugeordnet, welche die allgemeine Orientierung der Kulturförderung beschreiben. Die nachgeordneten Ziele umreissen die konkreten, überprüfbaren Handlungsfelder des Kantons.

Die Abfolge der Themen entspricht dem Aufbau des KKFG-Artikels über die Ziele der Kulturförderung und stellt darum in keiner Art und Weise eine Rangfolge dar.

### Erster Auftrag: Stärkung der kulturellen Vielfalt

(KKFG Art. 2 Bst. a)

Die kulturelle Vielfalt ist ein zentraler Aspekt der Kulturförderung, der schon von der Verfassung des Kantons Bern eingefordert wird. Zwar wurde im Vorfeld der Kulturstrategie 2009 auch diskutiert, ob der Kanton sich auf einzelne Institutionen oder Sparten, sogenannte «Leuchttürme», konzentrieren soll. Der damals gefällte Entscheid zugunsten von Breite und Vielfalt hat sich bewährt. Er erscheint heute angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen wichtiger denn je.

#### In allen Regionen

**Der Kanton Bern unterstützt die Kultur nach den spezifischen Bedürfnissen in allen Regionen und fördert den Austausch unter diesen.**

Die Kulturförderung muss der regionalen Vielfalt des Kantons gerecht werden und auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt abzielen. Ein vitales Kulturleben trägt auch dazu bei, dass dezentrale Lebensräume attraktiv bleiben. Es wirkt somit auch der Abwanderung entgegen.

- **Der Kanton trägt den besonderen Bedingungen der Kulturförderung sowohl im städtischen wie im ländlichen Raum Rechnung.**

Das Ungleichgewicht zwischen den Mitteln der kantonalen Kulturförderung, die in städtische Gebiete fliessen, und denjenigen für die ländlichen Regionen lässt sich nicht beseitigen. Die Kulturförderung soll künftig bei qualitativ überzeugenden Vorhaben besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der ländlichen Regionen nehmen.

- **Der Kanton trägt zusammen mit den Gemeinden zur Erhaltung und Entwicklung der kulturpolitisch bedeutenden Institutionen in den Regionen bei.**

Kanton und Gemeinden einigen sich gemäss Kulturförderungsgesetz darauf, welche Kulturinstitutionen in gemeinsamer Verantwortung finanziert werden sollen. Wenn sich kultur-, regional- oder finanzpolitische Voraussetzungen ändern, muss auch diese kulturelle Grundversorgung in den Regionen sich wandeln und den neuen Gegebenheiten entsprechen können. Dazu ist regelmässiger Dialog notwendig.

- **Der Kanton fördert Vorhaben, welche die Grenzen der Regionen überschreiten und das Verständnis zwischen ihnen stärken.**

Im heterogenen Kanton Bern drohen Entfremdungen nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen deutschem und französischem Sprach- und Kulturgebiet oder zwischen Mittelland und (vor-)alpinen Regionen. Die kulturelle Zusammenarbeit über die Regionsgrenzen hinweg trägt dazu bei, dass keine Gräben aufgerissen werden.

#### In allen Ausdrucksformen

**Der Kanton Bern ermöglicht die Vielfalt von kulturellen Ausdrucksformen.**

- **Der Kanton unterstützt mit seiner Kulturförderung die verschiedenen Sparten und ist offen für neue, auch digitale und spartenübergreifende Formen der künstlerischen Tätigkeit.**

Erst das Zusammenspiel aller Formen der kulturellen Äusserungen macht den Reichtum des Kulturlebens aus. Darum schliesst der Kanton Bern seit jeher keine Kunstsparte von der Förderung aus.

Die rasch fortschreitende Digitalisierung hat neue, bisher unbekannte Formen der Kulturproduktion, -vermittlung und -rezeption entstehen lassen. Diese Entwicklung wird weiter voranschreiten, die Grenzen von Sparten und Genres werden noch stärker durchbrochen oder aufgelöst. Die Kulturförderung begegnet dieser Entwicklung flexibel, sie muss bei qualitativ überzeugenden Projekten zum Gelingen beitragen können.

- **Der Kanton schafft Anreize, damit sich Kulturinstitutionen und Kulturprojekte für die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft öffnen.**

Die Gesellschaft von heute und morgen ist geprägt von zunehmender Diversität. Umso mehr müssen Kulturinstitutionen und -projekte die Vielfalt ihrer Zielgruppen im Auge haben und ihre Angebote bewusst für neue Bevölkerungsgruppen öffnen. Diversität soll sich nicht nur in den Kulturangeboten, sondern auch in der Zusammensetzung von Vorständen und Fördergremien spiegeln.

### Zweiter Auftrag: Die Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben lassen (KKFG Art. 2 Bst. b)

#### Alle Bevölkerungskreise

**Der Kanton Bern erleichtert den Zugang aller Bevölkerungskreise zu kulturellen Institutionen und Produktionen und fördert eine breite aktive Teilhabe am Kulturschaffen.**

Der Kanton Bern hat bereits 2012 die kulturelle Teilhabe ausdrücklich in seine Gesetzgebung aufgenommen. Es besteht ein breiter Konsens, dass die Kultur für alle da ist und die Kulturförderung diese Haltung spiegeln soll. Für weitere Bevölkerungskreise, insbesondere für Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund, wird der Zugang zur Kultur und zur kulturellen Betätigung vereinfacht. Der demografische Wandel erweitert aus Sicht der Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden das mögliche Publikum und das Potenzial für freiwillige Mitarbeit. Letztlich geht es um einen breit verstandenen Einbezug in das kulturelle Leben.

- **Der Kanton fördert die Kulturvermittlung, gibt Impulse für deren Weiterentwicklung in Richtung Teilhabe und unterstützt Vorhaben, die einen besonderen Fokus auf Begegnung und Austausch legen.**

Die Kulturvermittlung ist Teil der Leistungsvereinbarungen mit den vom Kanton unterstützten Kulturinstitutionen, zu denen auch die Regionalbibliotheken gehören. Künftig soll der Fokus verstärkt auf die aktive Teilhabe gerichtet werden. Begegnung und Austausch sind zentral für eine Kulturpolitik, die dem Dialog als Grundhaltung verpflichtet ist.

- **Der Kanton stärkt das nicht professionelle Kulturschaffen, in erster Linie indem er Dachverbände unterstützt und Impulse für die Zusammenarbeit mit professionellen Kulturschaffenden gibt.**

Die Dachverbände der nicht professionellen Kultur, z. B. der Bernische Kantonal-Musikverband, müssen imstande sein, ihre Mitglieder zu beraten, sei es in administrativen Angelegenheiten, sei es im Umgang mit Freiwilligen oder im Bereich der Weiterbildung. Die Zusammenarbeit zwischen professionellen und nicht professionellen Kulturschaffenden – z. B. einer Laientheatergruppe und einem professionellen Autor und/oder Regisseur – ist grundsätzlich für beide Beteiligten bereichernd und ist deshalb das wichtigste Modell der Förderung von nicht professionellem Kulturschaffen.

#### Junge Menschen

**Der Kanton Bern stärkt die Kreativität junger Menschen.**

Der Zugang zur Kultur bringt vor allem jungen Menschen vielfache Vorteile. Es gilt die bei Kindern und Jugendlichen vorhandene Kreativität zu wecken und für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft fruchtbar zu machen.

- **Der Kanton fördert die aktive Beteiligung junger Menschen am kulturellen Leben.**

Junge Menschen bilden den künstlerischen Nachwuchs und stellen das künftige Publikum. Die Beiträge an die Jugendförderung der Dachverbände im Volksmusik- und Laienkulturbereich waren schon bisher erfolgreich, ebenso die einmaligen Beiträge an Projekte, welche auf die aktive Beteiligung junger Menschen am kulturellen Leben abzielen.

- **Der Kanton fördert die Auseinandersetzung mit Kultur in der Schule.**

Die umfassende Bildung der jungen Generation in öffentlichen Schulen ist eine Grundaufgabe des liberalen Staates. Die ästhetische Bildung ist Bestandteil der Lehrpläne. Der Kanton fördert darüber hinaus die Begegnung und den Austausch zwischen der Schule und Kulturschaffenden sowie Kulturinstitutionen mit niederschwellig umsetzbaren und zugleich qualitativ hochwertigen Angeboten.

Die Pädagogischen Hochschulen und die Hochschule der Künste leisten mit ihren Ausbildungsangeboten in den Bereichen Kunst und Kulturvermittlung wichtige Beiträge zur Förderung des Nachwuchses und der künstlerischen Talente innerhalb und ausserhalb der Schule.

als auch kleine, dezentral gelegene Volkskundemuseen sein. Im Berner Jura ist dies insbesondere die Institution Mémoires d'Ici.

Insgesamt sind in den vergangenen Jahrzehnten die Sammlungen stark gewachsen. Sowohl deren Erhalt als auch das Zugänglichmachen, zum Beispiel durch digitale Findmittel oder Onlinepräsentationen, bindet ebenso stetig wachsende Ressourcen. Umso mehr muss es als Grundvoraussetzung für kantonale Beiträge gelten, dass Sammlungsschwerpunkte definiert und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Kooperationen sind sowohl vorauszusetzen als auch zu fördern.

### Dritter Auftrag: Das kulturelle Erbe erhalten und zeitgenössisches Kulturschaffen erleichtern

(KKFG Art. 2 Bst. c)

#### Bewahren und Zugänge schaffen

##### Der Kanton Bern engagiert sich für den Erhalt und den Zugang zum kulturellen Erbe.

In einer individualisierten und globalisierten Welt wird es immer wichtiger, gemeinsam etwas zu schaffen und gleichzeitig das Bewusstsein um die je eigene kulturelle Herkunft zu bewahren und zu reflektieren. Mit der Kulturpflegestrategie 2015 verfügt der Kanton über ein Grundsatzpapier in den Bereichen Archäologie und Denkmalpflege, die deshalb hier nicht weiter behandelt werden. Das kulturelle Gedächtnis wächst stark und rasch. Deshalb muss der Kanton klären, welche Aufgaben er übernehmen kann und will. Das heisst, er muss seine Memopolitik definieren.

- **Der Kanton unterstützt Gedächtnisinstitutionen und Vereinigungen beim Erhalt des kulturellen Erbes und bei dessen Vermittlung an die Bevölkerung.**

Die finanziell gewichtigsten Aktivitäten der kantonalen Kulturförderung in diesem Bereich sind Betriebsbeiträge an Museen und andere Institutionen, welche Sammlungen aufbewahren, bewirtschaften und sie in Ausstellungen vermitteln. Das können sowohl grosse, städtische Kunstmuseen



- **Der Kanton fördert die Vernetzung und Koordination zwischen Institutionen, Vereinen und Verbänden, welche das kulturelle Erbe erhalten und zugänglich machen.**

Der Kanton initiiert und unterstützt kooperative Vorhaben, die nachhaltig zum Erhalt und zur Vermittlung des kulturellen Erbes beitragen. Gerade im Bereich der elektronischen Erfassung, Verwaltung und Vermittlung von Sammlungen bieten sich – insbesondere für kleinere und mittlere Gedächtnisinstitutionen – gemeinsame und dadurch kostengünstigere Lösungen z. B. über den Verein der Museen im Kanton Bern (mmBE) an. Je mehr die Professionalisierung im Kulturbereich zunimmt und die Erwartungen des potenziellen Publikums steigen, umso stärker ist Koordination, Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren und deren Ressourcen (Wissen, Sammlungsgut, Finanzen) vonnöten.

- **Der Kanton trägt zum Erhalt und zur Vermittlung der lebendigen Traditionen bei.**

Die lebendigen Traditionen sind wie das Brauchtum Teil des kulturellen Lebens im Kanton. Der Kanton trägt zu ihrem Erhalt bei, indem er ihnen Wertschätzung zukommen lässt und ihnen ermöglicht, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

### Gute Rahmenbedingungen

**Der Kanton Bern schafft günstige Rahmenbedingungen für zeitgenössisches Kulturschaffen.**

Eine Kernaufgabe der Kulturförderung ist die Unterstützung des aktuellen Kulturschaffens, der Künstlerinnen und Künstler und der Institutionen, in denen und für die sie arbeiten. Die Kunst gibt uns immer wieder neue Möglichkeiten, verschiedene Blickwinkel einzunehmen. Sie regt an, stärkt unsere Offenheit, fordert uns heraus, regt uns zum Nachdenken, zum Nachahmen und zum Selbergestalten an.

- **Der Kanton hat bei der Kulturförderung den gesamten Schaffensprozess im Blick.**

Die globalen Trends des gesellschaftlichen und technischen Wandels wirken sich auf den

künstlerischen Schaffensprozess aus. Immer weniger steht am Anfang der künstlerischen Arbeit fest, welche Form sie am Ende annehmen wird. Bisher konzentrierte sich der Kanton bei der Förderung von Projekten primär auf die Unterstützung eines Produkts (Buch, Musikalbum, Tanz- oder Theaterstück, Ausstellung etc.). Künftig soll der gesamte Prozess von der Idee bis zur Verbreitung und Auswertung stärker in Betracht gezogen werden können – und der Kanton soll dort fördernd unterstützen, wo dies am sinnvollsten erscheint und am meisten Wirkung zeigt.

- **Der Kanton fördert die praktischen Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben, z. B. durch mobile Infrastruktur, Ateliers und Zwischennutzungen.**

Viele kulturelle Vorhaben – gerade auch im Bereich der nicht professionellen Kultur – brauchen nicht in erster Linie eine finanzielle Unterstützung, sondern Räume oder technische Infrastruktur. Die Erfahrung zeigt, dass zum Beispiel durch zwischengenutzte Räume wie aufgelassene Industriebauten sehr viele kreative Energie freigesetzt werden kann. Sowohl im Bereich der räumlichen als auch der technischen Infrastruktur setzt sich der Kanton für Kooperationen und für gemeinsame oder geteilte Nutzung ein.

- **Der Kanton legt bei der Förderung ein besonderes Gewicht auf die Bereiche Kunsthandwerk/Design und Film.**

Diese beiden traditionell gut verankerten Bereiche gehören zum kulturellen Selbstverständnis des Kantons. Der Kanton hat sie schon bisher ohne zwingende Beteiligung der Gemeinden gefördert. Die Filmförderung hat schon heute den gesamten Schaffensprozess vom Drehbuch bis zur Auswertung im Blick. Im Bereich Kunsthandwerk/Design ist die Kulturförderung primär für die Förderung von Innovation und Kreation zuständig, während die Unterstützung beim unternehmerischen Fachwissen und beim Markteintritt in den Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsförderung fällt.

## Vierter Auftrag: Den Kanton Bern als zweisprachigen Lebensraum stärken (KKFG Art. 2 Bst. d)

Der Kanton Bern bildet eine Brücke zwischen der Deutsch- und der Westschweiz. Für das Selbstverständnis unseres Landes und unseres Kantons ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich diese beiden Sprachen und Kulturen gut verstehen. Die Stärkung der Zweisprachigkeit war bereits in der Strategie 2009 ein wichtiges Ziel.

### Eigenständigkeit und Austausch

**Der Kanton Bern sichert die kulturelle Eigenständigkeit der französischsprachigen Bevölkerung und fördert den Austausch des Kulturlebens zwischen den beiden Sprachräumen.**

Eine sprachlich-kulturelle Minderheit braucht immer speziellen Schutz und spezielle Förderung, damit sie ihre Eigenständigkeit bewahren kann.

- **Der Kanton pflegt in der Kulturförderung die Zusammenarbeit mit Institutionen und Vereinigungen, welche die Interessen der Frankophonie vertreten, und baut diese aus.**

Mit der Gesetzgebung zum Sonderstatut des Berner Juras und des zweisprachigen Amtsbezirks

Biel sichert der Kanton die besonderen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der sprachlich-kulturellen Minderheit im Kanton. Er tut dies in Partnerschaft mit dem Bernjurassischen Rat (Conseil du Jura bernois – CJB) und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (Conseil des affaires francophones de l'arrondissement de Biel/Bienne – CAF). Er arbeitet auch mit privaten und interkantonalen Vereinigungen zusammen, die sich der Mehrsprachigkeit der Schweiz und des Kantons Bern widmen.

- **Der Kanton arbeitet in der Kulturförderung mit anderen frankofonen und zweisprachigen Kantonen zusammen.**

Neben den gut eingeführten Kontakten zu den anderen frankofonen Kantonen stärkt eine stabile und verlässliche Kooperation mit den zweisprachigen Kantonen Freiburg und Wallis grundsätzlich die Brücken zwischen der deutschsprachigen Schweiz und der Suisse romande.

- **Der Kanton stärkt den Austausch zwischen den Sprachräumen unter anderem durch die Förderung zweisprachiger oder Sprachgrenzen übergreifender Vorhaben.**

Kulturelle Vorhaben in beiden Sprachen oder über die Sprachgrenzen hinweg fördern das gegenseitige Verständnis und damit den Zusammenhalt.



## Fünfter Auftrag: Die Attraktivität des Kantons steigern

(KKFG Art. 2 Bst. e)

Es sind viele Faktoren, die zur Attraktivität eines Kantons beitragen. Die Kultur ist einer davon. Erstens ist für viele Menschen, das belebte Umfeld, Kultur und kulturelles Angebot ein wesentlicher Bestandteil ihrer Lebensqualität. Zweitens sind das kulturelle Leben und Angebot für den in- und ausländischen Tourismus relevant. Drittens kann Kreativität, die eine der wichtigsten Ressourcen der digitalen Gegenwart und Zukunft ist, in einem kulturell geprägten, kreativ durchwirkten Umfeld erst richtig zur Blüte kommen. Gestärkt durch die vom Kanton finanzierten Hochschulen mit ihren Studierenden und Dozierenden entsteht ein angelegtes und anregendes Umfeld für Innovation und kreatives Schaffen.

### Wahrnehmung

**Der Kanton Bern wird dank hervorragenden kulturellen Angeboten national und international wahrgenommen.**

- **Der Kanton ermöglicht den Erhalt und die Entwicklung bedeutender Kulturinstitutionen.**

Die Ausstrahlung bedeutender Kulturinstitutionen über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus trägt einerseits zur Sichtbarkeit des Kantons und seiner herausragenden Kulturproduktionen bei. Andererseits ist die kulturelle Ausstrahlung für die Standortattraktivität und Lebensqualität vor Ort relevant. Zudem ist kulturelle Ausstrahlung im heute hart umkämpften Kulturmarkt die notwendige Grundlage, um international Herausragendes wiederum im Kanton präsentieren zu können.

- **Der Kanton fördert herausragendes Kulturschaffen durch die gezielte Unterstützung von Personen und Projekten.**

Bemerkenswerte Künstlerinnen und Künstler müssen mit ihren Projekten die Aussicht auf eine Schaffensmöglichkeit im Kanton haben. Andernfalls wandern sie ab und hinterlassen schmerzhaft Lücken. Ihre Tätigkeit trägt neben und mit den Kulturinstitutionen zur Attraktivität des Kantons bei.

### Potenzial

**Der Kanton Bern trägt mit seiner Kulturförderung zur Stärkung der Kreativität und seines Ressourcenpotenzials bei.**

Das Ressourcenpotenzial gibt Aufschluss über die finanziell ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons. Das pro Kopf gemessene Ressourcenpotenzial des Kantons Bern liegt deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Die Bedeutung der Kreativität als Ressource nimmt in der digitalen Gesellschaft stark zu. Ihr Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität ist nicht in erster Linie in Zahlen zu fassen. Vielmehr ist es die Fähigkeit zum Querdenken, dank derer ausgefallene und alternative Lösungen gefunden werden können. So strahlt die Kreativität aus in ein sich rasant veränderndes wirtschaftliches Umfeld und in Bereiche mit einer hohen Wertschöpfung.

Was Beschäftigung, Wachstumspotenzial und Ausstrahlung betrifft, ist die Kreativwirtschaft ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. In all ihren Teilbereichen bewegt sie sich an der Schnittstelle von Kultur, Kreativität, Konsum und Markt.

- **Der Kanton anerkennt die Bedeutung der Kreativwirtschaft und pflegt den Austausch mit anderen Förderstellen sowie mit Akteuren der Kreativwirtschaft.**

Die Förderung der Kreativwirtschaft kann nur Erfolg haben, wenn Wirtschaftsförderung auf der einen und Kulturförderung auf der anderen Seite koordiniert zusammenwirken. Die Kulturförderung hat die künstlerische Qualität, Kreativität und Innovation im Blick, während die Wirtschaftsförderung bei der Technologie und beim unternehmerischen Fachwissen ansetzt sowie den Markteintritt unterstützt.

- **Der Kanton anerkennt die Kultur als wichtiges Element des touristischen Angebots.**

Sich verändernde Umweltbedingungen werten kulturelle Angebote neben Sport und Naturerlebnis für den Kanton Bern als Tourismusdestination auf. Voraussetzung für gelingende Vorhaben ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Instanzen des Kantons. Gut abgesprochene und koordinierte Förderung ermöglicht einen effizienten und nachhaltigen Einsatz der Mittel.

## 5 Massnahmen und Kosten

Die Strategie gibt die inhaltliche Richtung vor, in der die Kulturförderung des Kantons ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen soll. Sie legt bewusst nicht einzelne Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Absichten und Ziele dar.

Die Kulturausgaben des Kantons Bern liegen pro Kopf, zusammen mit denen der Gemeinden, gemäss Bundesamt für Statistik bei 78 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Damit wird eine grosse Vielfalt von Kulturinstitutionen und kulturellen Vorhaben finanziert. Dieser sehr effiziente Einsatz der Mittel muss bei der Umsetzung der Strategie berücksichtigt werden.



## 6 Die Aufträge und Leitsätze in der Übersicht

### **Erster Auftrag: Stärkung der kulturellen Vielfalt** (KKFG Art. 2 Bst. a)

#### **In allen Regionen**

Der Kanton Bern unterstützt die Kultur nach den spezifischen Bedürfnissen in allen Regionen und fördert den Austausch unter diesen.

#### **In allen Ausdrucksformen**

Der Kanton Bern ermöglicht die Vielfalt von kulturellen Ausdrucksformen.

### **Zweiter Auftrag: Die Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben lassen** (KKFG Art. 2 Bst. b)

#### **Alle Bevölkerungskreise**

Der Kanton Bern erleichtert den Zugang aller Bevölkerungskreise zu kulturellen Institutionen und Produktionen und fördert eine breite aktive Teilhabe am Kulturschaffen.

#### **Junge Menschen**

Der Kanton Bern stärkt die Kreativität junger Menschen.

### **Dritter Auftrag: Das kulturelle Erbe erhalten und zeitgenössisches Kulturschaffen erleichtern** (KKFG Art. 2 Bst. c)

#### **Bewahren und Zugänge schaffen**

Der Kanton Bern engagiert sich für den Erhalt und den Zugang zum kulturellen Erbe.

#### **Gute Rahmenbedingungen**

Der Kanton Bern schafft günstige Rahmenbedingungen für zeitgenössisches Kulturschaffen.

### **Vierter Auftrag: Den Kanton Bern als zweisprachigen Lebensraum stärken** (KKFG Art. 2 Bst. d)

#### **Eigenständigkeit und Austausch**

Der Kanton Bern sichert die kulturelle Eigenständigkeit der französischsprachigen Bevölkerung und fördert den Austausch des Kulturlebens zwischen den beiden Sprachräumen.

### **Fünfter Auftrag: Die Attraktivität des Kantons steigern** (KKFG Art. 2 Bst. e)

#### **Wahrnehmung**

Der Kanton Bern wird dank hervorragenden kulturellen Angeboten national und international wahrgenommen.

#### **Potenzial**

Der Kanton Bern trägt mit seiner Kulturförderung zur Stärkung der Kreativität und seines Ressourcenpotenzials bei.

